

Dienstag

den 22. April

1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 421. (3) Vorurufung
des abwesenden Mathias Corre von
Moräutsch.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudieg wird dem Mathias Corre, mittelst gegenwärtigen Edictes hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Franz Korbar, von Gaberslagorra, die Klage wegen Gewäkranschriftungsrechtes auf die, der Herrschaft Eburn bey Gallenstein, dienstbare halbe Hube, zu Moräutsch angebracht, und um die richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagfagung auf den 28. Juny 1828, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Carl Kallmann, Bezirksrichter zu Rassenfuss, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für k. k. Erblände bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch gegenwärtige Vorladung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem bestellten Rechtsfreunde seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch sich einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte so gewiß nachmahst zu machen habe, widrigens er sich sonst die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst bezzumessen haben wird.

Neudieg am 20. März 1828.

Z. 427. (3) Nr. 201.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundobrigkeit R. D. D. Commenda Laibach, wegen schuldigen Kaufrechtsgeld pr. 100 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung, der dem Jacob Zörner gehörigen, zu Sagoriza gelegenen, der R. D. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 459, dienstbaren, gerichtlich auf 148 fl. 15 fr. M. M. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube gewilliget, und hiezu drey Tagfagungen, als die erste auf den 13. May, die zweyte auf den 13. Juny und die dritte auf den 14. July 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in Loco Sagoriza mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsfagung um oder über den Schätzungswerth nicht an

Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kaufs Liebhaber, so wie die Tabulargläubiger mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Kreutberg am 29. März 1828.

Z. 426. (3) ad Num. 584.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Sever von Ischernnusch, in die Amortisirung nachfolgender, auf seiner zu Vier gelegenen, der Herrschaft Michelsstetten, sub Urb. Nr. 588, dienstbaren Hube und Mahlmühle intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, respective deren Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) des zu Gunsten der Maria Skofiz, verehelicht gewesenen Suppanz, rückfichtlich ihres Heirathsguts pr. 2000 fl. intabulirten Ehevertrags, ddo. 19. Jänner 1796, intab. 3. März 1796;
- b) des auf Johann Kautschitsch lautenden Schuldscheines, ddo. 19. September, intabulirt 5. October 1807, pr. 163 fl. 9 $\frac{3}{4}$ fr.

Daher alle Diejenigen, welche auf obbenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen und erweisen sollen, widrigens auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers, Lorenz Sever, die gedachten Urkunden, eigentlich ihre Intabulations-Certificate für kraftlos erklärt, und extabulirt werden sollen.

Bez. Gericht Kreutberg am 15. Dec. 1826.

Z. 428. (3) Nr. 409.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nicolaus Recher, Großhändlers zu Laibach, in die Ausfertigung der

Amortisations-Edicte über nachfolgende, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, respective der darauf befindlichen Intabulationen = Certificate, als:

- a) des von Andreas Borischeg an Franz Jheschka von Laibach, am 6. März 1816 ausgestellten, und am 14. März 1816 auf der früher dem Gregor Soraperschnig gehörig gewesene, der D. D. R. Commenda Laibach, Urb. Nr. 414 1/2 dienstbaren Mahlmühle, am 14. März 1816 intabulirten Schuldscheines pr. 600 fl.;
- b) des am 12. December 1816, von Herrn Nikolaus Recher ausgefertigten, den Andreas Borischeg betreffenden, und am 3. Jänner 1817 auf der eben genannten Mahlmühle pränotirten Conto corrent, pr. 4693 fl. 13 kr. M. M.;
- c) des von Herrn Nikolaus Recher, wider den Andreas Borischeg, am 25. July 1817, ebenfalls auf der obbesagten Mahlmühle, im Executionswege intabulirten, dann zugleich auf der dem Joseph Wislak von Kletsche gehörigen, der von Höffernschen Gült, sub Rect. Nr. 48, dienstbaren Halbhube, am 20. August 1817 superintabulirten Urtheils, ddo. 7. May 1817, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige, in Verlust gerathene Urkunden, einen Anspruch zu machen glauben, dieses ihr vermeintliches Recht binnen der gesetzlichen Zeitfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Nikolaus Recher, die obgedachten Urkunden getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden sollen.

Bez. Gericht Kreutberg am 30. Sept. 1827.

B. 425. (2)

Nr. 403.

Vicitations-Edict.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache der Maria Rotzker von Klanz, gebornen Pogatscher, gegen Urban und Andreas Lettner, von Suchadolle, wegen mit den zwey Urtheilen, ddo. 18. März 1826, B. 340 und 342, richtig gestellten 202 fl. 30 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten in die Teilbiethung der, auf Nahmen Urban Lettner vergewährten, dem löbl. Gute Ruzing, sub Rectif. Nr. 1, dienstbaren, zu Suchadolle gelegenen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1010 fl.

40 fr. geschätzten ganzen Hube, gewilliget, und es seyen zur Abhaltung dieser Vicitation drey Tag-sagungen auf den 27. May, 27. Juny und 28. July d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden Hube, zu Suchadolle, und mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Hube, wenn sie bey der ersten oder zweyten Teilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, bey der dritten Tag-sagung auch unter demselben hint-angegeben werden würde.

Die Realität, welche nahe an der, aus Ober-train nach Mannsburg, und zur Wienerstraße führenden Bezirksstraße gelegen ist, kann besichtigt, die Vicitationsbedingungen aber können bey dem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die Sagsgläubiger, Jacob Lerdina, Rechtsnachfolger des Nicolaus Sabreth, die Georg Pogatscher'schen Pupillen, durch den Vormund Mathias Pogatscher, Mathias Ramusch, Matthäus Ramusch, Andreas Omerscha, Maria Lettner, geborne Pogatscher, Marianna, Matthäus und Gregor Lettner, Alex Lettner, Lucas Hafner, und Jacob Leuz zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen eingeladen.

Münkendorf am 8. April 1828.

B. 410. (5)

Nr. 622.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Ziegler, Vormund der minderjährigen Gertraud Ziegler, nun verehelichten Jakitsch, von Udmath, in die executive Teilbiethung, der dem Franz Jakopitsch gehörigen, der Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb. Nr. 101, dienstbaren, zu Malavass, sub Consc. Nr. 11, liegenden, auf 1384 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilliget worden. Es werden demnach zu deren Vornahme die Tag-sagungen auf den 6. May, 3. Juny, 8. July, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzley mit dem Anbange bestimmt, daß, falls die gedachte halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Tag-sagung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget werden, daß sie die Schätzung und die Vicitations-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 28. März 1828.

B. 441. (2)

Edict.

Nr. 942.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Paulin, von Verba-j, in die Einleitung der Amortisirung der, von dem Herrn Matthäus Barthlmä, und der Frau Anna Barthlmä, gebornen Paulin, auf Herrn Joseph Paulin, über die, aus dem Abhandlungs-vertrage vom 16. July 1821, herrührende väterliche und brüderliche Erbschaft, pr. 5500 fl. M. M.

unterm 16. July 1821 ausgestellt, und unterm 29. September 1821, auf die Ganzhube zu Blatru, die Halbhube sammt Wirtschaftsgebäuden zu Streindorf, und die Mahl-, Stampf- und Sägemühle zu Großlupp, dann unterm 3. November 1821, auf die Halbhube zu Streindorf, unterm 27. November 1821, auf die 5/6 Hube zu Streindorf, unterm 22. Jänner 1822, auf das Posthaus sammt übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und eine Ganzhube zu Verboze, und endlich unterm 24. April 1822, auf die Gült Sanitschhof, und die dabey befindlichen 5 Rusticol-Huben, intabulirten und angeblich in Verluft gerathenen Schuldverschreibung, gemässigt worden. Es werden demnach alle Jene, die auf gedachte Schuldverschreibung Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzutun, als widrigens später Niemand mehr gehört, diese Obligation aber auf weiteres Anlangen für getödtet erklärt werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 14. April 1828.

3. 430. (2)

Ankündigung.

Die Sauerbrunnen- und Badeanstalt in Zellach betreffend.

Die Trink-, Bade- und Molkenskur bey denen fünf Mineralbrunnen in Zellach, im Bezirke Markt Kappel, im Klagenfurter-Kreis, wird mit 1. May d. J. wieder eröffnet.

Indem dieß die Unterzeichnete hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Badezeit die Curanstalt besuchen wollen, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich, wenige Tage vor ihrem Eintreffen in Zellach mittheilen, um dieselben nach Wunsch gehörig zubereiten zu können.

Wie sich hier die beste Luft mit den fünf verschiedenen Mineralbrunnen in ihrer Vereinigung als Heilmittel von der ausgezeichnetsten Wirksamkeit aussprechen, und bey der Heilung obwaltender Krankheiten der Menschen, als höchst wesentlich beurfunden, bedarf keiner weitem Darstellung, da dieß durch das Gutachten des Herrn Gubernial-Raths und Protomedicus Schnediz, durch die Schrift des Herrn Doctors und Professors Verbiz, und endlich durch das bey der Anstalt befindliche, von denen Gästen niedergeschriebene Protocoll der Erfahrungen allgemein bekannt ist; es wird daher blos bemerkt, daß die Anstalt durch die Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Gouverneur, Freyherrn von Schmid-

burg, angehörigen neu errichteten Wohngebäude, und durch die geschmackvollen Gartenanlagen an Verschönerung bedeutend gewonnen hat, und den verehrten Gästen schöne Spaziergänge darbiethet.

Wer sich in den Reizen einer stets neuen, auch den Pflanzenkundigen und Mineralogen reichen Stoff darbiethenden Natur, die von der Trink- und Badercur erübrigte Zeit hindurch zu ergötzen wünscht, darf sich auch in dieser Hinsicht der reichsten Ausbeute erfreuen.

Die unterzeichnete Eigenthümerinn selbst, wird in diesem Jahre die Besorgung der Küche übernehmen, und alle Kräfte aufbieten, um durch eine Auswahl geschmackvoll zubereiteter Speisen und guter Weine, den Wünschen der verehrlichen Gäste zu entsprechen.

Die Betten, so wie die Bett-, Bades- und Tafelwäsche, ist ganz neu beygeschafft worden.

Die Preise der Mineralwässer, der Bäder, der Kost und Wohnung für die in der Anstalt wohnenden verehrten Herren Gäste sind nachstehende:

Für eine volle Sauerbrunnflasche, verpicht	fl. 8 kr.
„ eine volle fremde Sauerbrunnflasche, verpicht	„ 3 „
„ eine verpackte Kiste mit 25 Flaschen	3 „ 20 „
„ eine verpackte fremde Kiste mit 25 Flaschen	1 „ 30 „
„ ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	„ 3 „
„ ein Glas Limonade	„ 4 „
„ ein Stahlbad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	„ 24 „
„ ein gewärmtes Bad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	„ 24 „
„ ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	„ 36 „
„ ein kleines Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	„ 15 „
„ eine Kammer mit Einrichtung und Licht, täglich	„ 24 „
„ ein volles reines Bett	„ 10 „
„ ein volles ordinäres Bett	„ 6 „
„ ein Mittagessen von 6 bis 7 Speisen	„ 30 „
„ ein Abendessen	„ 20 „
„ Stallgebühr für ein Pferd	„ 3 „
„ Wagenstellung	„ 3 „

Um die möglichste Billigkeit zu erwecken, werden in den Monaten May, Juny und September, die Bäder nur 20 fr., die Zimmer und Betten nur zur Halbscheide der obigen Tariffe berechnet.

Sauerbrunn ist hier zu haben beym Herrn Simon Pefiack, die Flasche zu — fl. 10 fr.

1 Kiste mit 24 Flaschen 4 — —
Clara Pefiack.

3. 423. (3)

Große Wein = Licitation im Minoriten = Kloster = Gebäude in Cilli, am 3. May 1828.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird in der Kreisstadt Cilli, im sogenannten Minoriten = Kloster = Gebäude, ein beträchtlicher Vorrath von verschiedenen, theils Eigenbau, theils gekauften sehr guten Weinen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, am 3. May 1828, gegen sogleich bare Bezahlung licitande hintangegeben werden.

Dieser Wein = Vorrath bestehet aus alten 1811er, 1812er, 1817er, 1822er u. Helfenberger, Richstätter, Rittersberger, Luttenberger, Pikerer, Kolloser, Wirstaler und Gautscher Weinen, ist durchaus in großen Fässern befindlich, rein abgezogen, und gut conservirt. Diese Weine werden nach vorausgegangener, billiger, den Zeitverhältnissen angemessener Schätzung, ausgerufen.

Zu dieser Licitation werden die Kaufs Liebhaber mit dem Beseize zur zahlreichen Erscheinung vorgeladen, daß wohlbekannten und accreditirten Käufern auch billige Zahlungsbedingungen zugestanden werden können.

Kreisstadt Cilli am 2. April 1828.

3. 432. (3)

Ankündigung.

Der viel bekannte, vortreffliche Brandtner Wein, von dem Pacher-Gebirge, bey Win-

disch = Feistritz, dessen fünfjährige Fenchungen, das ist von 1823, bis inclusive 1827, gänzlich vorrathig sind, ist nun rein abgezogen in Bouteillen und in Gebünden, von den Jahrgängen 1823 und 1824, zu haben. Um das Nähere wird gebethen, sich an das Handlungshaus:

Johann Stiger, in Windisch = Feistritz,

zu verwenden, das auch die dießfälligen Bestellungen mit der größten Bereitwilligkeit übernimmt, und selbe schnell auszuführen versichert; indem noch nachträglich bemerkt wird, daß nur auf diesem Wege und keinem andern, der oberwähnte Wein, gut und acht zu beziehen ist.

In der Ferd. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Klagenfurt, und im hiesigen Zeitungs-Comptoir sind um herabgesetzte Preise in C. M. zu haben:

Evangelienbuch in krainerischer Sprache, enthaltend: alle Sonn- und Feiertags-Evangelien des ganzen Jahres und während der Fastenzeit, sammt Litaneien und Gebeten, Klagenfurt, steif geb. 40 fr.

Gebetbuch in krainerischer Sprache, enthaltend: Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-, nebst andern Gebeten und Litaneien, Klagenf. steif geb. 10 fr.

Kreuzwegbüchel in krainerischer Sprache, nebst einem Meßgebete, Klagenf. steif geb. 8 fr.

JEDRO KER SHAN SKIH RE 'SNIZ. Is Nëmshkiga prestavil URBAN JARNIK, Fajmoshter v' Nëmshkim Sh - Miheli, Klagenf. 16 kr.